BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

OFFENLEGUNGSBERICHT

nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV
inklusive Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Allgemeine Anforderungen 5
   - 1.1 Name des Kreditinstituts 5
   - 1.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise 5

2. Eigenmittel der Bank 8
   - 2.1 Eigenkapitalstruktur 8
   - 2.2 Eigenmittelanforderungen 9
   - 2.3 Gesamtkennziffer 11

3. Risikoarten 12
   - 3.1 Risikomanagement 12
   - 3.2 Adressenausfallrisiken 16
   - 3.2.1 Allgemein 16
   - 3.2.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite 25
   - 3.3 Marktpreisrisiken 28
   - 3.4 Operationelle Risiken 34
   - 3.5 Liquiditätsrisiken 36
   - 3.6 Ergebniseinbruchrisiken 37
   - 3.7 Gesamtbanksteuerung 38

4. Beteiligungsinstrumente 40

5. Instrumente und Methoden 45
   - 5.1 Ratingsystem 45
   - 5.2 Kreditminderungstechniken 45

6. Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV 47
   - 6.1 Risikoanalyse 47
   - 6.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme 48
   - 6.3 Vergütung in den Geschäftsbereichen 49

Vorwort

Die Grundlage des Offenlegungsberichts ist die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV). Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlungen („Basel II") in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit den Regelungen wird das Ziel verfolgt, durch Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, die Anerkennung von Kreditminderungstechniken und die Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Nach § 319 Abs. 1 SolvV finden die Offenlegungsvorschriften der Solvabilitätsverordnung auf Institute im Anwendungsbereich des § 1 KWG und Finanzholding-Gruppen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 und 2 des KWG Anwendung. Im Rahmen dieses Offenlegungsberichts werden von

der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (im Folgenden «Berenberg» genannt) die Offenlegungsanforderungen der SolvV für das Einzelinstitut dargelegt (§ 26a Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 KWG). Auf eine Offenlegung auf Basis der Institutsgruppe wird verzichtet, weil diese zusätzlichen Informationen nicht wesentlich sind. Ihre Auslassung würde die Beurteilung oder die Entscheidung des Lesers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, nicht ändern oder beeinflussen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind.

Nähere Anforderungen an den Inhalt der offenzulegenden Informationen regelt Teil 5 der Solvabilitätsverordnung. Die Bank hat keine Verbriefungen im Portfolio und auch keine emittiert, sodass der § 334 SolvV Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen nicht anzuwenden ist. Darüber hinaus sind folgende §§ 329 (Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen), 335 (Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird) und 337 (Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken) SolvV für Berenberg zurzeit nicht relevant.

Berenberg ist gem. SolvV Anwender des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA-Ansatz).

1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Name des Kreditinstituts

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG *(§ 323 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)*

Berenberg ist in den vier Geschäftsbereichen Private Banking, Investment Banking, Asset Management und Corporate Banking tätig.

1.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode wird gem. § 312 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode bestimmt. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens.

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Berenberg Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg - Berenberg
- Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich
- Berenberg Lux Invest S.A., Luxemburg
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Americas LLC, Boston
- Berenberg Capital Markets LLC, Boston
- Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Berenberg Privat-Treuhand GmbH, Hamburg

Zudem wird als assoziiertes Unternehmen die Universal Investment Gesellschaft mbH nach der Equity-Methode konsolidiert.

Von der Einbeziehung weiterer Konzernunternehmen wurde abgesehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.

Nähere Angaben zu den einbezogenen Unternehmen sind unter Punkt 4 Beteiligungsinstrumente zu finden.

Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

		Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		Konsolidierung	Abzugsmethode	
Beschreibung	**Name**	**voll**		**voll**
Kreditinstitut	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x		x
Kreditinstitut	Berenberg Bank (Schweiz) AG	x		x
Kapitalanlagegesellschaft	Berenberg Lux Invest S.A.	x		x
Finanzunternehmen	Berenberg Beteiligungsholding GmbH	x		x
Finanzunternehmen	Berenberg Americas LLC		x	x
Finanzdienstleister	Berenberg Capital Markets LLC		x	x
Sonstiges Unternehmen	Berenberg Private-Treuhand GmbH		x	x
Sonstiges Unternehmen	Berenberg Private Capital GmbH		x	x

Zum Stichtag liegen keine Tochtergesellschaften vor, die eine Kapitalunterdeckung aufweisen (§ 323 Abs. 2 SolvV).

2. Eigenmittel der Bank

2.1 Eigenkapitalstruktur

Angaben gem. § 324 Abs. 1 SolvV

Das gezeichnete Kapital von Berenberg beträgt 150,0 Mio. Euro. In Höhe von 12,5 Mio. Euro bestehen Gewinnrücklagen.

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 45,0 Mio. Euro. Die hierfür gewährten Zinssätze liegen zwischen 6,0 % und 6,8 % bei Fälligkeiten bis zum 30. Januar 2020. Aufsichtsrechtlich werden davon 45,0 Mio. Euro angerechnet. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben Ursprungslaufzeiten von jeweils 10 Jahren. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 4,5 und 6 Jahren.

Angaben gem. § 324 Abs. 2 SolvV

in Mio. €	**2013**	2012
Eingezahltes Kapital	**150,0**	150,0
Gewinnrücklagen	**12,5**	10,0
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	**10,9**	10,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	**-5,2**	-3,3
Summe des Kernkapitals	**168,1**	167,3
Summe des Ergänzungskapitals	**57,8**	55,9
Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	**-2,5**	-2,5
Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital	**-2,5**	-2,5
Kernkapital für Solvenzzwecke	**166,9**	166,0
Ergänzungskapital für Solvenzzwecke	**56,5**	54,6
Eigenmittel / modifiziertes verfügbares Eigenkapital	**223,4**	220,6

Zusammensetzung Eigenmittel

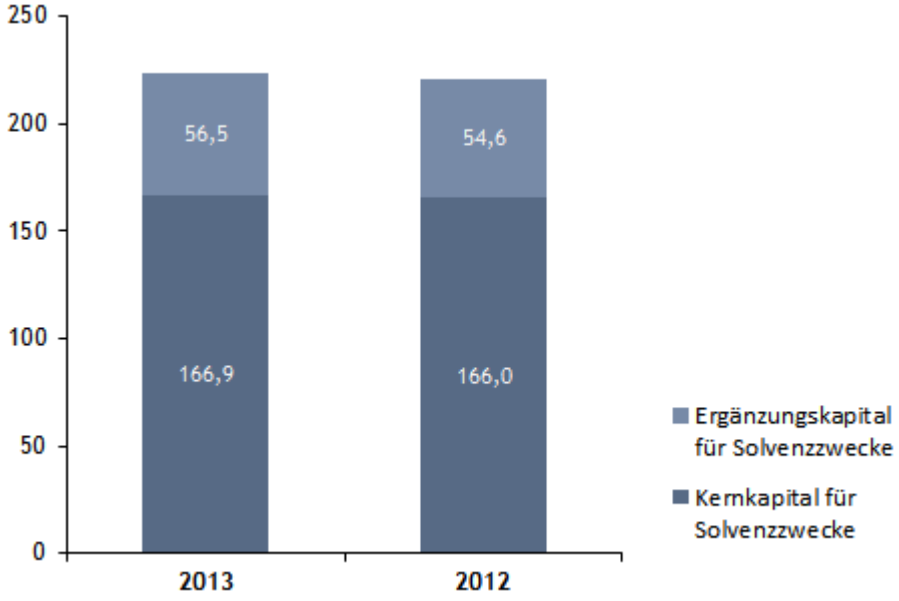

2.2 Eigenmittelanforderungen

Angaben gem. § 325 Abs. 1 SolvV

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil von Berenberg jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Darüber hinaus erfolgt unterjährig eine tägliche Projektion der Eigenkapitalanforderungen für einen Zeithorizont von 3 Monaten. Dieses System ermöglicht die frühzeitige Erkennung von kurzfristigen Engpässen.

Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation

und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach SolvV verwendet.

Angaben gem. § 325 Abs. 2 SolvV

Kreditrisiko	**Eigenkapital-anforderung**	
in Mio. €	**2013**	2012
Adressenausfallrisiken		
- Zentralregierungen	**0,0**	0,0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	**0,0**	0,0
- Sonstige öffentliche Stellen	**0,0**	0,0
- Institute	**6,7**	8,8
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	**0,1**	0,1
- Unternehmen	**47,8**	53,7
- Mengengeschäft	**0,2**	0,3
- Investmentanteile	**0,5**	1,7
- Sonstige Positionen	**2,3**	2,2
- Überfällige Positionen	**0,7**	1,0
- Beteiligungen	**1,0**	1,0
Abwicklungsrisiken	**0,0**	0,0
Marktrisiken des Handelsbuchs		
- Standardansatz	**6,7**	10,6
Operationelle Risiken gemäß		
- Basisindikatoransatz	**37,1**	34,3
Eigenmittelanforderungen Gesamt	**103,4**	113,7

Die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen weisen keine Eigenkapitalanforderungen auf, weil die Anlage in diesen Forderungsklassen in „SolvV 0 %-Adressen“ erfolgte.

Eigenmittelanforderungen

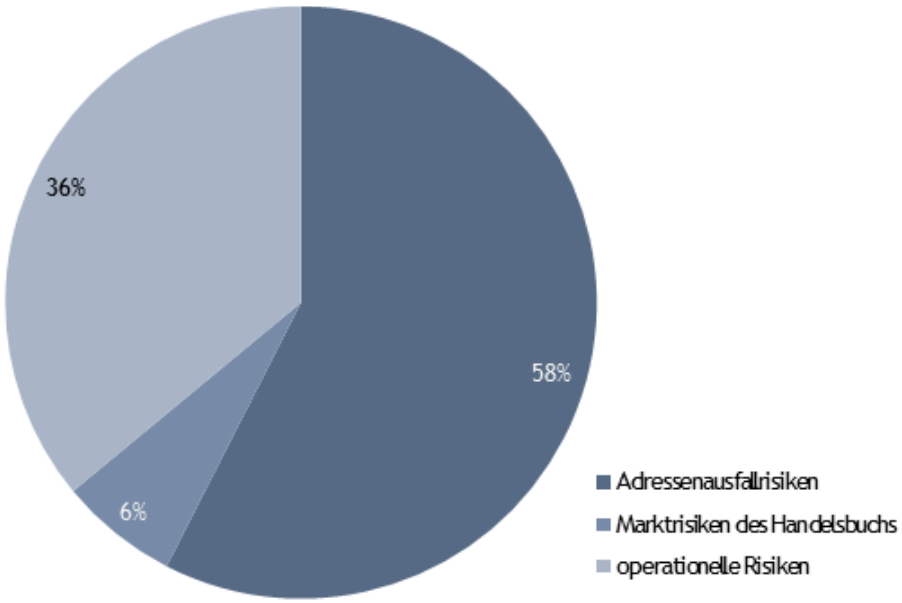

2.3 Gesamtkennziffer

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt- und Kernkapitalquote des Instituts und der Berenberg Gruppe dargestellt:

Angaben gem. § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

in %	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	17,3	12,9
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Gruppe	18,8	15,3

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt die Bank weit über den gesetzlichen Anforderungen für das Eigenkapital und erfüllt bereits heute vollumfänglich die künftigen verschärften europäischen Eigenkapitalvorschriften.

3. Risikoarten

3.1 Risikomanagement

Angaben gem. § 322 SolvV

Unsere durch Vorsicht geprägte Risikostrategie wurde auch im Berichtsjahr unverändert beibehalten. Dabei bewährt sich unsere bewusste Fokussierung auf weniger risikobehaftete, dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder. Die Liquiditätssituation der Bank war über das gesamte Jahr 2013 sehr gut. Unseren Einlagenüberschuss legen wir in einem Wertpapierportfolio an, in dem Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit kurzen Restlaufzeiten dominieren. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bank eigene Investments in verbrieften Kreditstrukturen oder in vergleichbaren Anlagen getätigt.

Die strategische Ausrichtung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder, kombiniert mit dem Einsatz moderner, auf das Geschäft des Hauses optimal ausgerichteter Risikomessmethoden, charakterisiert das Risikomanagement der Bank.

Im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses werden Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten analysiert. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf das Ergebniseinbruchrisiko gelegt. Über die Steuerung des Ergebniseinbruchrisikos sollen Verluste durch die mögliche Abschwächung einzelner im Zeitablauf volatiler Ertragskomponenten vermieden werden.

Für die genannten Risikokategorien werden nach dem Value-at-Risk-Prinzip (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche quantifiziert. Der Value-at-Risk gibt für ein bestimmtes Wahrscheinlichkeitsniveau eine Verlustobergrenze an. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln die Verlustpotenziale nur unter relativ normalen Marktbewegungen wider. Um die Risikosituation aus einer zweiten Perspektive zu betrachten, ergänzen wir die Risikobewertungen bereits seit mehreren Jahren durch die Analyse von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Risikoposition ausgerichtet. Das im Rahmen unseres Risikomanagements betrachtete Risikodeckungskapital (ökonomisches Kapital) ist vom regulatorischen Eigenkapitalbegriff, dem bilanziellen Eigenkapital, abzugrenzen. Im Sinne eines Going-Concern-Gedankens sollen unerwartete Verluste möglichst ohne externe Kapitalmaßnahmen verkraftet werden. Das Risikodeckungskapital wird daher wesentlich durch die der Bank zur Verfügung stehenden leicht liquidierbaren Reserven geprägt. Im Rahmen eines aus der Solvabilitätsverordnung (SolvV) abgeleiteten Konfidenzniveaus von 99 % wird diese Risikodeckungsmasse dem Value-at-Risk gegenübergestellt. Im Rahmen einer parallel durchgeführten zweiten Betrachtung werden die Ergebnisse der Stress-Tests mit der vorhandenen Risikodeckungsmasse verglichen. Die gegenüberzustellende Risikodeckungsmasse wird um nicht durch Risikoaktiva gebundene freie Teile des regulatorischen Eigenkapitals ergänzt. Somit ist auch bei dieser extremen Betrachtung ein Going-Concern der Bank sichergestellt. Mögliche Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien addiert werden.

Im Berichtsjahr wurde nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden, was die besondere Vorsicht im Risikomanagementprozess der Bank verdeutlicht und mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit zum Ausdruck bringt. Unsere risikoadjustierte Gesamtbanksteuerung definiert eine Optimierung der Ergebnis-Risiko-Relation als zentrales Ziel. Risiken werden durch die Geschäftsbereiche nur dann eingegangen, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen.

Im Sinne eines inversen Stress-Tests werden ergänzend regelmäßig Szenarien beschrieben, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse folgen würde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die verschiedenen Risikokategorien sowie über die Geschäftsbereiche der Bank.

Risikokategorien

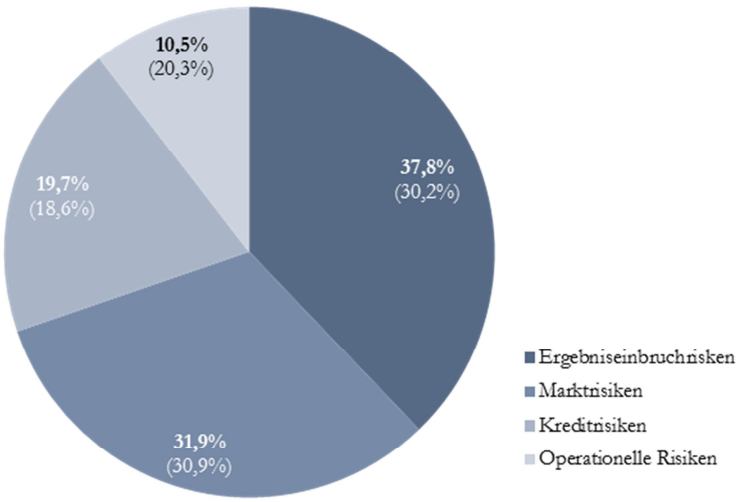

(Vorjahresanteile in Klammern)

Geschäftsbereiche

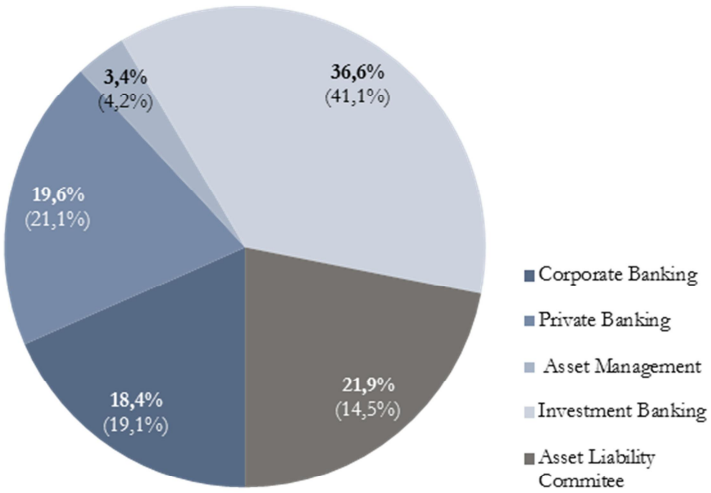

(Vorjahresanteile in Klammern)

Die Geschäftsleitung besitzt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Ein zentraler Bereich Risikocontrolling agiert im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) aufbauorganisatorisch unabhängig von den verschiedenen Marktbereichen. Dieser Bereich gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Finanzen einen stetigen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank. Das Risikocontrolling besitzt die Zuständigkeit für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Gesamtbank- und Risikosteuerung. Der Bereich führt monatlich eine Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risikoarten dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird gewährleistet, dass übermäßige Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die Risikokategorien hinweg bestehen.

Ein von den kundenbetreuenden Bereichen organisatorisch unabhängiger Marktfolgebereich überwacht die eingegangenen **Adressenausfallrisiken** über eine umfangreiche Limitstruktur. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch vielfältige Analysen des Risikocontrollings unterstützt.

Marktpreisrisiken ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen der Liquiditätsreserve und werden durch das Risikocontrolling überwacht.

Das Risikocontrolling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der **operationellen Risiken**, deren Höhe durch ein umfangreiches Regelwerk sowie durch Notfallplanungen limitiert wird.

Das Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der **Liquiditätsrisiken**. Das Risikocontrolling ist in die Überwachung eingebunden.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang wird das **Ergebniseinbruchrisiko** der Profitcenter als weiteres wesentliches Risiko analysiert. Aufgrund der ho-

hen Bedeutung dieser Risikokategorie für unser Risikomanagement ist das Controlling unseres Hauses dem Risikocontrolling zugeordnet. Das Risikocontrolling stellt der Geschäftsleitung ebenso wie den einzelnen Kundenbetreuern ein leistungsfähiges Managementinformationssystem (MIS) zur Verfügung, das den Adressaten die Analyse der risikoadjustierten Ergebnis- und Risikogrößen in sämtlichen Aggregationsstufen von der Gesamtbank bis hinunter zum einzelnen Kunden ermöglicht.

Die Revision des Hauses kontrolliert, basierend auf den im Revisionshandbuch festgelegten Vorgaben, regelmäßig die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien.

Die Marktfolge und das Risikocontrolling informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsausschuss.

Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.

3.2 Adressenausfallrisiken

3.2.1 Allgemein

Angaben gem. § 326 Abs. 1/§ 327 Abs. 1 SolvV

Adressenausfallrisiken entstehen zum einen aus dem **Kreditgeschäft** mit unseren Firmen- und Privatkunden. Zum anderen wird ein besonderes Augenmerk auf Adressenausfallrisiken gelegt, die aus unseren eigenen **Wertpapierbeständen** als Emittentenrisiken sowie aus den Anlagen unseres Geldhandels im **Interbankengeschäft** resultieren. **Beteiligungsrisiken** sind für Berenberg nicht von wesentlicher Bedeutung, da die Geschäftsstrategie ein organisches Wachstum vorsieht. Bestehende Beteiligungen sind jedoch in die Risikomanagementprozesse integriert.

Insbesondere der sich stets auf einem sehr hohen Niveau befindende Bestand an Kundeneinlagen führte wie in den vergangenen Jahren auch in 2013 zu einem hohen Anlagebedarf für unser Treasury. Der Liquiditätsüberschuss wurde nur zu einem geringen Teil im **Geldmarkt** platziert, wobei die Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken mit hoher Bonität
- gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung
- niedrige Limite pro Institut bzw. Bank-Konzern mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung
- Nutzung der EZB-Einlagefazilität

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird zum überwiegenden Teil in **Anleihen** höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen, um die mögliche Kursvolatilität gering zu halten.

In unserem Liquiditätsbuch dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten (76 %, Vorjahr: 75 %) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes (23 %, Vorjahr: 23 %). Darüber hinaus halten wir deutsche Pfandbriefe (1 %, Vorjahr: 1 %). Deutsche Corporates sind im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr enthalten. Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Bestände betrug zum Jahresende 1,7 Jahre (Vorjahr: 1,7 Jahre), sodass die Spread-Änderungs-Risiken dieses Portfolios begrenzt sind.

Die Geschäftsleitung ist durch tägliche Berichte über das aktuelle Banken-Exposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Dabei verlassen wir uns bei unseren Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-Agenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt über ein umfangreiches Limitsystem, das über die Berücksichtigung von Abbruchrisiken auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezieht. Eine Reduzierung von Adressenausfallrisiken erreichen wir in diesem Segment über ein seit mehreren Jahren praktiziertes Collateral Management, das nicht nur mit Ban-

ken sondern zunehmend auch mit ausgewählten institutionellen Kunden vereinbart wird.

Eine marktunabhängige Überwachung von Kreditrisiken wird durch den **Marktfolgebereich** verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Einheit auf Basis einer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die regelmäßigen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsprüfungen werden durch eine unabhängige Bilanzanalyse unterstützt, die ebenfalls in der Marktfolge stattfindet. Die sehr konservativ definierte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die gesamte Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein.

Sämtliche Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitregelungen werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditportfoliobericht wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur der Kreditrisiken informiert.

Umfangreiche Analysen des Risikocontrolling unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolioebene.

Im Rahmen der Steuerung des Gesamtportfolios im **kommerziellen Kreditgeschäft** werden historische Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre in einer zentralen Kreditausfalldatenbank verwaltet und analysiert. Der pro Geschäftsjahr auf Portfolioebene statistisch erwartete Kreditverlust („expected loss“) wird auf Grundlage dieser Daten als langjähriger historischer Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet der „expected loss“ eines Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen.

Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Rating-System für Firmenkunden ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Als Besonderheit bietet dieses System online eine Bewertung mit dem von Moody's eigens für die deutsche, mittelständische Firmenkundschaft entwickelten Rating-Verfahren Moody's RiskCalc™ sowie die Ableitung einer Ausfallwahrscheinlichkeit. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbstentwickelte Rating-Verfahren, die Cash-flow-Projektionen dieser Projekte als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung überschaubaren Portfolio an Schiffsfinanzierungen achten wir insbesondere im derzeitigen Marktumfeld auf kurze Kreditlaufzeiten und legen einen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements.

Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten sind in sämtlichen erforderlichen Aggregationsstufen im Management-Informations-System (MIS) abrufbar.

Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von CreditRisk+ wird auf Portfolioebene die Höhe eines unerwarteten Kreditausfalls („unexpected loss") quantifiziert, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bzw. 99,98 % nicht überschritten wird. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Im Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um weitere Stress-Betrachtungen wie beispielsweise eine pauschale Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten oder einen Verfall von Sicherheitenwerten ergänzt.

Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Im Zeitablauf ist auf diese Weise ein auf die Erfordernisse der Bank spezialisiertes und sehr aussagekräftiges System entstanden. Aufgrund der insgesamt sehr kleinen Grundgesamtheiten und dem Fehlen einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke die in der Solvabilitätsverordnung definierte Standardmethode (KSA) einzusetzen.

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Die folgenden Darstellungen sind ohne Angaben zu Beteiligungen und verbundenen Unternehmen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 dieses Berichtes.

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale/Akkreditive		Derivate	
in Mio. €	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Gesamtes Bruttokreditvolumen	**4.082,0**	3.647,0	**605,5**	488,2	**97,5**	103,7	**275,3**	296,4

Zusammensetzung Bruttokreditvolumen 2013

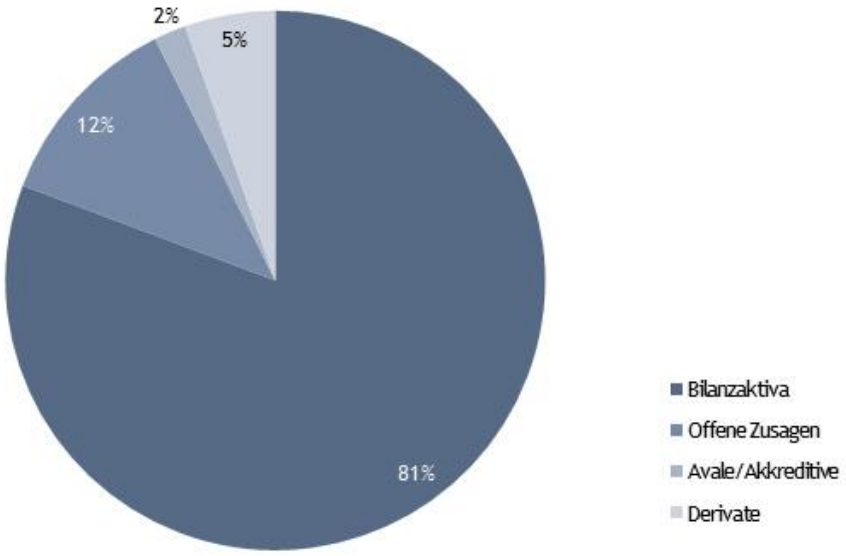

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Bank ist stark auf das Inland ausgerichtet. Hier zeigt sich zusätzlich eine verstärkte Konzentration auf Hamburg, was dem Geschäftssitz der Bank entspricht. Diese Konzentration bewirkt, dass sich Länderrisiken kaum auf die Bank auswirken.

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

geografische Hauptgebiete	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale/Akkreditive		Derivate	
in Mio. €	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Inland	**3.562,3**	3.177,0	**403,2**	377,8	**84,7**	86,7	**125,6**	144,3
OECD-Länder	**440,5**	404,1	**171,2**	96,6	**12,1**	16,6	**138,6**	144,1
Nicht-OECD-Länder	**79,2**	65,9	**31,1**	13,8	**0,7**	0,4	**11,1**	8,0
Gesamt	**4.082,0**	3.647,0	**605,5**	488,2	**97,5**	103,7	**275,3**	296,4

Geografische Hauptgebiete

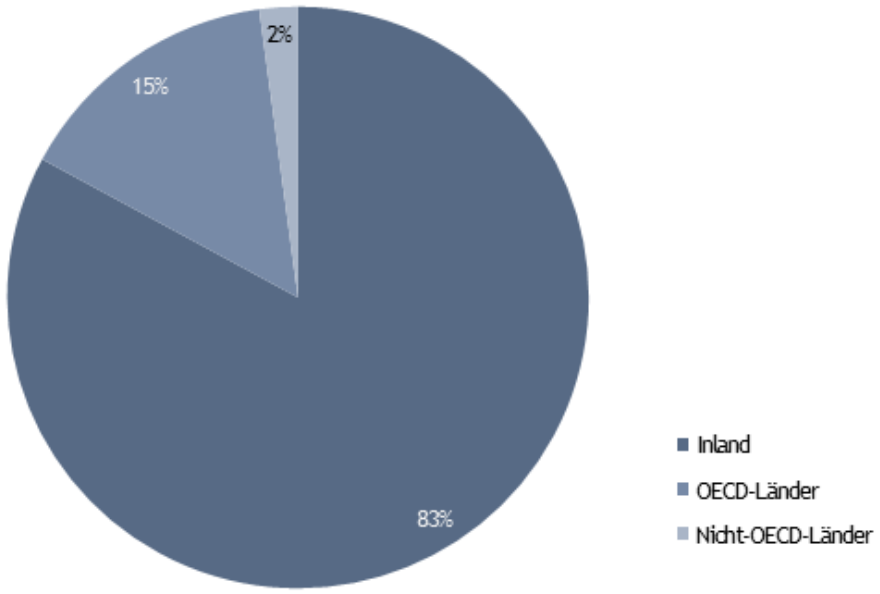

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt hauptsächlich in Anleihen höchster Bonität von öffentlichen Emittenten und ausgewählten risikoarmen Kreditinstituten. Grund hierfür ist, dass man möglichst Anlagen mit einem geringen Risikogehalt wählt, um die Ertragskraft der Bank langfristig zu sichern und um Kreditrisiken zu minimieren. Die Verteilung des Geschäfts auf die einzelnen Branchen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

Hauptbranchen	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale/Akkreditive		Derivate	
in Mio. €	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Kreditinstitute [1)]	**904,0**	694,9	**0,0**	0,0	**0,1**	0,1	**157,7**	195,2
sonstige Finanzunternehmen	**173,3**	236,1	**186,1**	105,3	**18,0**	19,2	**56,4**	51,2
sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	**533,6**	569,5	**330,7**	300,3	**74,5**	73,9	**49,4**	45,9
Offentliche Haushalte	**2.357,9**	2.045,8	**0,0**	0,0	**0,0**	0,0	**0,0**	0,0
wirtschaftlich unselbstständige Personen	**112,4**	97,3	**81,7**	77,1	**4,9**	10,5	**10,1**	3,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	**0,8**	3,4	**7,0**	5,5	**0,0**	0,0	**1,7**	0,6
Gesamt	**4.082,0**	3.647,0	**605,5**	488,2	**97,5**	103,7	**275,3**	296,4

[1)] davon Schuldverschreibungen mit Gewährträgerhaftung bzw.staatlicher Garantie 346,3 Mio. Euro (269,5 Mio.)

Hauptbranchen

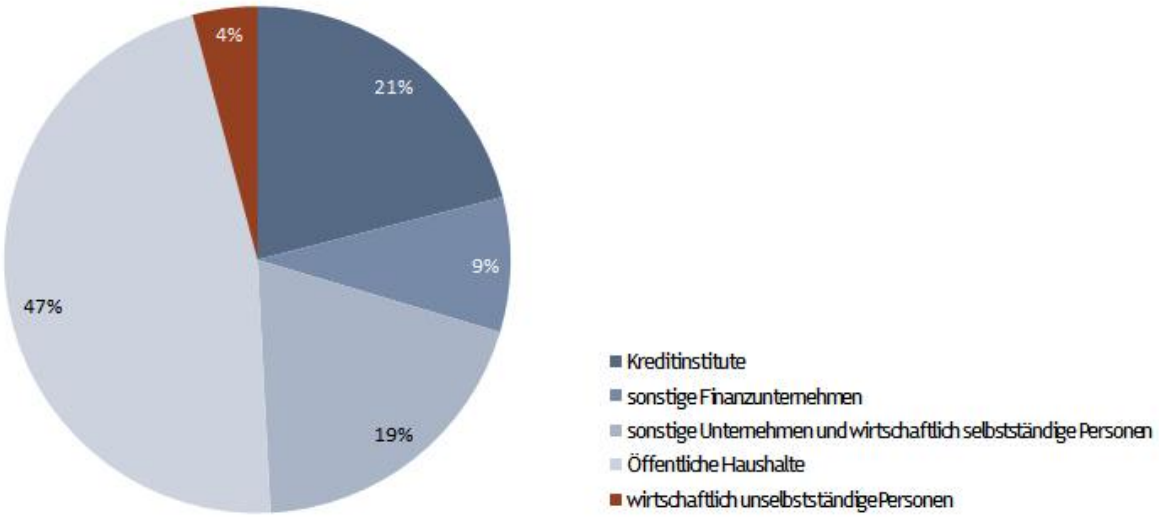

Vertragliche Restlaufzeiten

Die Bank ist bestrebt, kaum langfristige Anlagen zu tätigen, sodass der wesentliche Teil der Bilanzaktiva eine Restlaufzeit unter 2 Jahren hat. Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben gem. §327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV

Restlaufzeiten	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale/Akkreditive		Derivate	
in Mio. €	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
< 1 Jahr	**1.235,3**	687,7	**21,6**	31,1	**38,2**	51,2	**223,8**	242,3
1 Jahr - 5 Jahre [1]	**1.906,7**	1.879,6	**46,7**	27,6	**9,8**	13,6	**45,8**	48,3
> 5 Jahre	**114,8**	247,3	**0,2**	3,8	**0,4**	0,1	**5,7**	5,8
unbefristet [2] / bis auf Weiteres	**825,2**	832,4	**537,0**	425,7	**49,1**	38,8	**0,0**	0,0
Gesamt	**4.082,0**	3.647,0	**605,5**	488,2	**97,5**	103,7	**275,3**	296,4

[1]) davon Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren: 728,8 Mio. Euro
[2]) davon Wertpapiere mit unbestimmter Laufzeit: 141,6 Mio. Euro

3.2.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite

Angaben gem. § 327 Abs. 1 SolvV

Bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Krediten wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Sofern sich aus einem Kreditengagement Aspekte ergeben, die einer gesonderten Beobachtung/Überwachung bedürfen, werden entsprechende Kontosperren und korrespondierende Dispositionshinweise eingepflegt.

Die im Dispositionssystem oder aufgrund manueller Dispositionsunterlagen zu treffenden Entscheidungen werden durch elektronische Freigabe bzw. Handzeichen des kundenbetreuenden Mitarbeiters dokumentiert.

Systemseitig wird täglich eine Liste über alle bestehenden Kreditüberziehungen größer TEUR 5 erstellt, die durch den zuständigen Mitarbeiter des Marktbereichs unverzüglich bearbeitet wird. Regelmäßig werden die Überziehungen dem zuständigen Leiter Markt und der Marktfolge zur Kenntnis gegeben.

Sobald ein Engagement auf die Beobachtungsliste genommen wird, ist die Notwendigkeit von Risikovorsorgemaßnahmen zu überprüfen. Hierzu ist auch eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung evtl. neu erforderlicher Risikovorsorgemaßnahmen oder Veränderungen der bestehenden Risikovorsorge durch das Kreditrisikomanagement. Diese unterjährige Überprüfung und Anpassung wird im Risikobericht dokumentiert.

Ziel der Bank ist es, durch Risikovorsorge aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf Basis der jeweils gültigen Rechnungslegungsnormen und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar eine dem jeweils aktuellen Risikogehalt des Kreditportfolios angemessene und realistische Bewertung sicherzustellen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3

HGB an. Die Risikovorsorge umfasst Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Zinsberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (sog. Verbrauch bzw. Direktabschreibung). Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhafte einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Durch Vornahme der Zinsberichtigungen soll sichergestellt werden, dass die Ertragsrechnung unseres Hauses um voraussichtlich uneinbringliche (Zins-)Erträge korrigiert wird. Die Notwendigkeit einer Zinsberichtigung ist immer zu prüfen, wenn eine Einzelwertberichtigung/Rückstellung gebildet wurde.

Wenn (z. B. durch Mieten, Kapitalerträge) der Zinsdienst vom Kunden noch geleistet werden kann und insofern nicht mit einem Zins-, sehr wohl jedoch einem Kapitalverlust zu rechnen ist, ist von einer Zinsberichtigung abzusehen.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Bei Kunden ohne Risikovorsorgemaßnahmen kann ausnahmsweise eine Zinsberichtigung gebildet werden, wenn der Kunde den Zinsdienst nachhaltig nicht mehr leistet, aufgrund der gestellten Sicherheiten jedoch nicht mit einem Kapitalverlust zu rechnen ist.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, sodass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Ein Geschäft gilt gem. § 286 BGB als „in Verzug", wenn Zahlungen in Form von Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen nicht geleistet werden.

„Notleidende" Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 a SolvV

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten		Bestand EWB (inkl. Zinsberichtigungen)		Bestand Rückstellungen	
in Mio. €	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	**13,8**	20,2	**9,1**	13,3	**0,7**	0,0
wirtschaftlich unselbstständige Personen	**3,2**	0,2	**0,5**	0,0	**0,0**	0,0
Gesamt	**17,0**	20,4	**9,6**	13,3	**0,7**	0,0

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 b SolvV

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten		Bestand EWB (inkl. Zinsberichtigungen)		Bestand Rückstellungen	
in Mio. €	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Inland	**16,0**	18,8	**8,6**	11,8	**0,7**	0,0
OECD-Länder	**0,0**	0,1	**0,0**	0,0	**0,0**	0,0
Nicht-OECD-Länder	**1,0**	1,5	**1,0**	1,5	**0,0**	0,0
Gesamt	**17,0**	20,4	**9,6**	13,3	**0,7**	0,0

Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV

in Mio. €	Anfangsbestand der Periode	Bildung/ Umsetzung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB / Zinsberichtigungen	13,3	0,4	1,6	2,5	9,6
Rückstellungen	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7
PWB	2,8	0,2	0,0	0,0	3,0

3.3 Marktpreisrisiken

Angaben gem. § 330 SolvV

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungskursbereich.

Klassischer Eigenhandel dient lediglich als Ergänzung zu unseren dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten und findet im Rahmen sehr eng abgesteckter Limite statt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein leistungsfähiges Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errech-

net. In Anlehnung an die Vorgaben der SolvV werden für diese Value-at-Risk-Berechnungen ein Konfidenzniveau von 99 % sowie eine Haltedauer der Finanzinstrumente von zehn Handelstagen unterstellt. Als Risikofaktoren werden Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr betrachtet. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt mit exponentiell gewichteten historischen Beobachtungen. Bei dieser Vorgehensweise reagiert der Value-at-Risk schneller auf aktuelle Veränderungen im Marktgeschehen als bei gleichgewichteten historischen Beobachtungswerten. Die von uns eingesetzte Methodik wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2011 als internes Modell für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung aus Marktpreisrisiken des Handelsbuches auch aufsichtsrechtlich eingesetzt. Da die mit Inkrafttreten der als Basel 2,5 bekannten regulatorischen Veränderungen zu Fehlsteuerungen im Rahmen unserer Gesamtbanksteuerung geführt hätten, wurde die aufsichtsrechtliche Genehmigung zum Einsatz eines internen Marktpreisrisikomodells von uns zurückgegeben. Für interne Zwecke wird unsere Methodik zur Quantifizierung mit unverändert hohen Standards fortgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Positionen des Handelsbuches die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr.

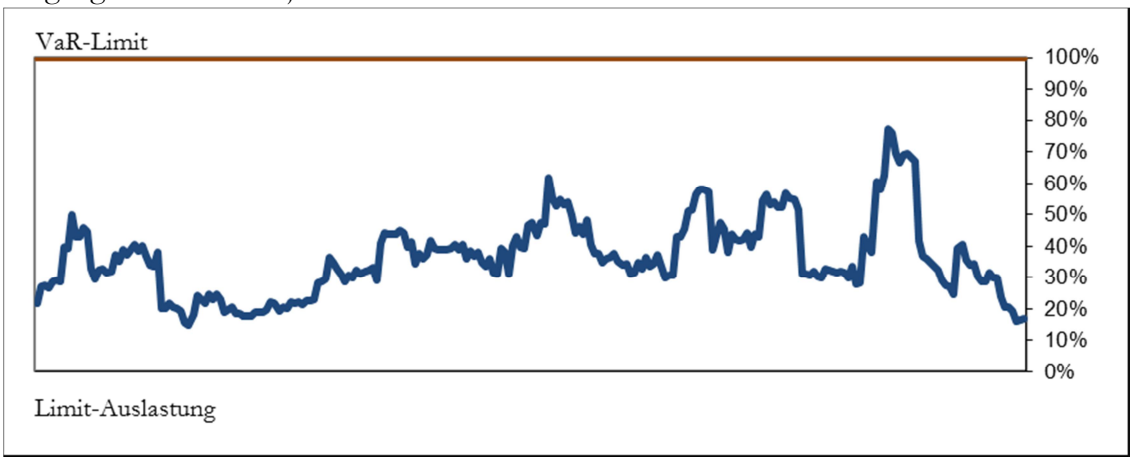

Die Grafik verdeutlicht das moderate Risikopotenzial aus Handelsaktivitäten. Das regulatorisch definierte Handelsbuch des Hauses wird von klassi-

schen Aktienpositionen dominiert. Optionale Produkte spielen eine untergeordnete Rolle und konzentrieren sich insbesondere auf das Devisensegment. Dabei überwiegen Plain-Vanilla-Produkte. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Der größte Anteil der allokierten Value-at-Risk-Limite entfällt auf den Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben dem Handelsbuch zugeordnet werden, handelt es sich nicht um Eigengeschäft im eigentlichen Sinne, vielmehr werden in diesem Segment Orders für institutionelle Kunden abgewickelt.

Die Qualität der Value-at-Risk-Prognosen wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert. Dass im Berichtsjahr auf Gesamtportfolioebene lediglich zwei Backtesting-Ausreißer beobachtet wurden, verdeutlicht die Vorsicht in der Parametrisierung unserer Modelle.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Backtesting-Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf.

Gegenüberstellung des täglichen Value-at-Risk mit der hypothetischen G&V

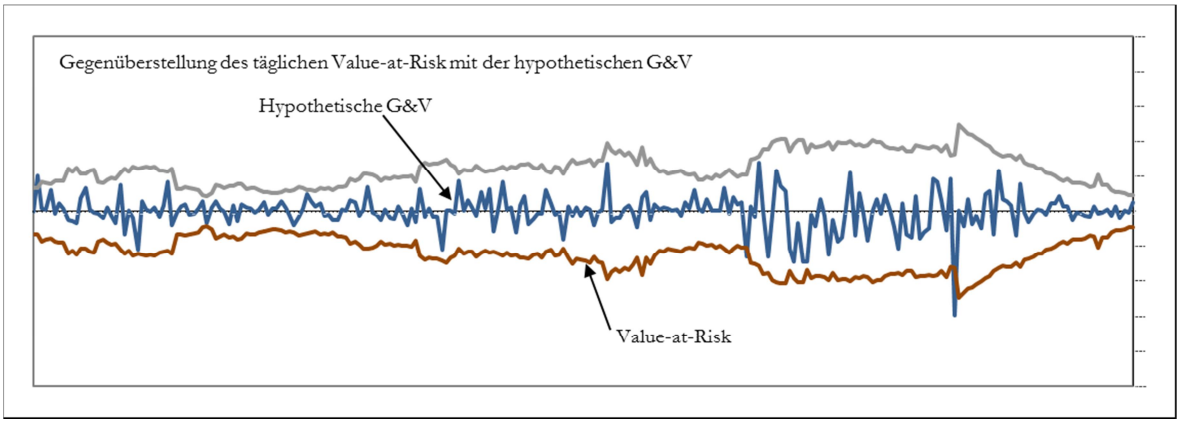

Der Value-at-Risk der Handelsbestände wies im Berichtsjahr die folgende Struktur auf:

Handelsbestandsportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode	unterjährige VAR-Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden ∅
	in T €	in T €	in T €	in T €
zusammengefasster VaR	**892** (1.662)	**4.954** (5.454)	**874** (129)	**2.457** (1.737)

(bei 1 Tag Haltedauer, Vorjahreswerte in Klammern)

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei „normaler" Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stress-Testing werden die potenziellen Auswirkungen von maximalen wöchentlichen Schwankungen der jeweiligen Risikofaktoren, die innerhalb der jeweils vergangenen fünf Jahre historisch beobachtet wurden, auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.

Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. Für das Segment der Marktpreisrisiken wird der Risikodeckungsmasse nicht die aktuelle Limitauslastung, sondern – im Sinne eines konservativen Risikomanagements – das gesamte Limit gegenübergestellt. Während für die Analyse eines 99 %-Konfidenzniveaus die Value-at-Risk-Limite verwendet werden, erfolgt für die Stress-Betrachtung eine Einbeziehung der Worst-Case-Limite. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse überschaubar und werden von sämtlichen Geschäftsleitern gemeinschaftlich genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden ausschließlich in liquiden Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Instrumente, die lediglich unter Verwendung von Modellen bewertet werden können, befinden sich nicht in unseren Beständen.

Das Risikocontrolling, das organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risikoreport zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Das potenzielle Marktrisiko für Zins-, Aktien- und Währungspositionen im Handelsbuch ermittelt die Bank gemäß aktueller Solvabilitätsverordnung nach der Standardmethode. Es ergab sich eine Kapitalunterlegung von 6,7 Mio. Euro (10,6 Mio.).

Die Kapitalunterlegung untergliedert sich wie folgt:
Angaben gem. § 330 Abs. 1 SolvV und § 326 Abs. 2 SolvV

Marktrisiken	**Eigenkapitalanforderung**	
in Mio. €	**2013**	2012
Standardmethode		
- Zinsnettoposition	**0,7**	2,6
- Aktiennettoposition	**5,6**	7,9
- Währungsgesamtposition	**0,4**	0,1
Gesamt	**6,7**	10,6

Abwicklungsrisiken

Aus Handelsbuchgeschäften entstehen gem. §§ 15, 16 SolvV Abwicklungsrisiken in Höhe von:

in Mio. €	**2013**	2012
Abwicklungsrisiken	**0,03**	0,01

Zinsänderungsrisiken

Angaben gem. § 333 SolvV

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch das Asset Liability Commitee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u. a. aus Vertretern der Bereiche Treasury und Risikocontrolling zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darüber hinaus werden potenzielle Spread-Änderungs-Risiken anhand historischer Analysen für die unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen bewertet und zusätzlich mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Für die im Abschnitt Adressenausfallrisiken beschriebenen hohen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon in Verbindung mit einem Zinsswap.

Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird täglich analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve auf den Barwert der aggregierten Cash-flows der Gesamtbank betrachtet. Das Verhältnis der resultierenden Barwertveränderung zum Eigenkapital, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20 % nicht übersteigen soll, betrug zum Jahresende 1,23 % (Vorjahr 1,47 %). Diese Kennzahl dokumentiert die in der Regel kurzfristigen Fälligkeiten in unserem Einlagen- und Kreditgeschäft. Um die Zinsänderungsrisiken möglichst gering zu halten, werden Kundeneinlagen auf laufenden Konten oder als Tagesgeld von uns überwiegend als Tagesgeld oder in Floatern angelegt.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken Schock 1 (+200/-200 bp)	in Mio. €
barwertige Rückgang der Erträge	0,9
barwertige Zuwachs der Erträge	2,7

3.4 Operationelle Risiken

Angaben gem. § 331 SolvV

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintritt. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Steuerung Operationeller Risiken qualitativ erfasst.

Operationelle Risiken werden durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Abteilungsleiter. Eine für Prozessbeschreibungen der Gesamtbank zuständige Abteilung innerhalb des Risikocontrolling unterstützt dabei. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Revision des Hauses.

Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten EDV-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Back-up-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet ist. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.

Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und den Führungskräften wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen.

Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der EDV-Verarbeitung be-

grenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung.

Eine zentrale Rolle bei der Steuerung operationeller Risiken spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Bereits seit mehreren Jahren verwenden wir eine Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß der operationellen Verluste informiert.

Ergänzt wird die Schadensfalldatenbank durch ein jährliches Self-Assessment. Hierbei handelt es sich um in allen Bereichen der Bank durchgeführte Expertenbefragungen, die eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen ermöglichen und eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie liefern. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen des Self-Assessments nicht identifiziert. Das Self-Assessment wird zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Reduzierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden darüber hinaus mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie, deren Messung mit statistischen Methoden eine hohe Komplexität besitzt, sind Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos verwendet die Bank den am wenigsten komplexen Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15 % gewichtet. In 2013 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei 37,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,3 Mio. Euro). Die Allokation der internen Risikodeckungsmasse für operationelle Risiken erfolgte in 2013 erstmalig auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes. Nach einem LDA-Ansatz (Loss Distribution Approach) werden auf Grundlage

der Erkenntnisse der Verlustdatensammlung und auf Basis von Expertenbefragungen Verlustpotenziale mit statistischen Verfahren ermittelt. Diese Methodik wird konsequent weiterentwickelt.

3.5 Liquiditätsrisiken

Die Bank kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren und war im Berichtsjahr jederzeit höchst liquide. Zu keinem Zeitpunkt bestanden offene Liquiditätspositionen.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich kaum eine Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand ein deutlicher Überschuss. Dieser Überschuss wurde durch das Treasury in liquide Anleihen (vor allem deutscher Bundesländer und Förderbanken) investiert. Der überwiegende Teil ist bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Diese freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2013 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,5 Mrd. Euro). Wir erwarten im neuen Geschäftsjahr keine Veränderung dieser positiven Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert das Treasury täglich in Zusammenarbeit mit dem Geldhandel sämtliche Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei wird auf täglicher Basis ein Stress-Testing durchgeführt. Neben der Simulation allgemeiner Stress-Szenarien werden weitere Szenarien mit extremer zusätzlicher Belastung einzelner Liquiditätskomponenten betrachtet. Aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation des Hauses, die neuen Vorgaben der gemäß Basel III definierten Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden bereits erfüllt, wird für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle eines negativen Stress-Tests wären die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital zu unterlegen.

Der Finanzbereich der Bank überwacht die tägliche Einhaltung der Liquiditätsverordnung und verschafft sich durch die Aufstellung einer Zinsbin-

dungsbilanz einen zusätzlichen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätssituation im Zeitablauf.

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreis-Risikocontrolling überwacht.

3.6 Ergebniseinbruchrisiken

Ergebniseinbruchrisiken resultieren im Wesentlichen aus marktinduzierten Ertragseinbrüchen, denen eine u. U. unterproportional reagible Kostenstruktur entgegensteht.

Durch die strategische Ausrichtung des Hauses auf Geschäftsfelder, die einen deutlichen Ertragspuffer über die Fixkosten hinaus bieten, und durch die gezielte Diversifikation auf unterschiedliche Geschäftsfelder und Märkte wird die Höhe der Ergebniseinbruchrisiken begrenzt. Die Ergebniseinbruchrisiken werden darüber hinaus durch eine Verstetigung der Ertragsquellen sowie durch eine hohe Kunden- und Mitarbeiterbindung reduziert. Insbesondere in Geschäftsfeldern mit einer marktbedingt erhöhten Volatilität der Erträge konnten über variable Vergütungsmodelle auch auf der Kostenseite Anpassungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Ergebniseinbruchrisiko eines Geschäftsbereichs wird ermittelt, indem im Rahmen einer historischen Analyse für jedes Profitcenter die Volatilität der Erträge und der Kosten aus dem Kerngeschäft quantifiziert wird. Die Unterlegung dieser Risikokategorie mit Risikodeckungsmasse enthält implizit auch eine Abdeckung potenzieller Reputationsrisiken, da sich eine negative Veränderung der Reputation in Rückgängen der Erträge äußern würde.

Tägliche Reports zu den wichtigsten Ertragskomponenten und Szenario-Planungen dienen als Frühwarnsystem. Es erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte. Ein signifikanter Ertragseinbruch darf die Bank nicht in eine besondere Risikosituation bringen.

Durch die bereits seit vielen Jahren betriebene Messung von Ergebniseinbruchrisiken ist es möglich, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen

und erforderliche Maßnahmen einzuleiten, um die Profitabilität der Gesamtbank zu sichern.

3.7 Gesamtbanksteuerung

Die zentrale Kennzahl unserer risikoadjustierten Gesamtbanksteuerung ist die Aufwandsrentabilität (der Kehrwert der Cost-Income-Ratio), die um einen Verzinsungsanspruch auf das gebundene Risiko adjustiert wird. Zunächst wird als Zielvorgabe eine Mindest-Aufwandsrentabilität definiert, die jedes Profitcenter in Abhängigkeit von seinen Personal- und Sachkosten sowie seiner Overheads und unter Berücksichtigung der Standardrisikokosten erbringen muss. Aggregiert über sämtliche Abteilungen führen die sich aus den Aufwandsrentabilitäten ergebenden Erfolge zu einem Mindestgewinn der Bank.

Auf Basis des von den jeweiligen Geschäftsbereichen gebundenen ökonomischen Kapitals aus Marktpreisrisiken, unerwarteten Kreditrisiken, operationellen Risiken und Ergebniseinbruchrisiken werden zusätzliche risikosensitive Renditeansprüche pro Profitcenter abgeleitet, die zu einer kontinuierlichen Aufstockung des Risikodeckungskapitals im Zeitablauf genutzt werden.

Durch diesen Prozess der Gesamtbanksteuerung werden die Chancen und Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Die knappe Ressource, das ökonomische Kapital, wird nur in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die Chancen die eingegangenen Risiken erheblich übersteigen.

Indem die gesamten Erträge abzüglich der Verzinsungsansprüche auf das gebundene ökonomische Kapital sowie der Standardrisikokosten zu den Abteilungskosten ins Verhältnis gesetzt werden, kann die Zielerfüllung eines Profitcenters anhand einer einzigen Kennzahl, der Aufwandsrentabilität, gemessen werden. Eine ausführliche Analyse dieser Rentabilitätskennzahl erfolgt im Rahmen der monatlichen Profitcenter-Rechnung.

Die über viele Jahre bewährte Strategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risikostrategie während des jährlichen Planungsprozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profitcenter ihre strategischen

Ziele erreichen wollen und wie sich die Aktivitäten auf die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage und die gebundene Risikodeckungsmasse auswirken.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird eine umfangreiche Analyse der Risikosituation ermöglicht. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.

4. Beteiligungsinstrumente

Angaben gem. § 332 SolvV

Die wesentlichen Beteiligungen über 50% von Berenberg sind in der Anlage 1 dargestellt. Sämtliche Beteiligungen sind dem Anlagebuch der Bank zugeordnet und sind als verbundene Unternehmen im Einzelabschluss ausgewiesen.

Die Beteiligungen von Berenberg teilen sich in operative und strategische Beteiligungen auf. Die operativen Beteiligungen sind einzelnen Geschäftsbereichen der Bank zugeordnet und fördern und ergänzen die Geschäftstätigkeit der Bank auf ihren Geschäftsfeldern. Sie sind finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich in den Konzern eingebunden.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen im Einzel- und Konzernabschluss nach HBG werden regelmäßig im Rahmen des monatlichen Konzernreportings überprüft und auf Werthaltigkeit geprüft. Die Beteiligungen und Wertansätze werden im Risikoüberwachungsausschuss der Bank regelmäßig überwacht.

Nach den oben dargestellten Bewertungsmethoden ergeben sich folgende Wertansätze der direkten Beteiligungen der Bank.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich Buchwert in Mio €	Vergleich beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio €
Kreditinstitute	2,6	2,6
Finanzunternehmen	0,1	0,1
Sonstige Unternehmen	12,5	12,5
Summe	**15,2**	**15,2**
davon:		
verbundene Unternehmen	6,3	
Beteiligungen	8,9	

In der Position sonstige Unternehmen sind mittelbare Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften enthalten.

Der beizulegende Wert (Fair Value) wurde aufgrund der fehlenden Marktfähigkeit (Börsenfähigkeit) mit dem Buchwert gleichgesetzt. Aus Vorjahren abzuleitende Bewertungen anhand von Anteilsveräußerungen sind nicht gegeben.

Neben den wesentlichen Beteiligungen bestehen Beteiligungen mit einem Beteiligungsbesitz bis zu 50 %. Diese Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Eine Ausnahme bildet dabei die Beteiligung an der Universal Investmentgesellschaft, an der die Bank zu 26,67 % (Buchwert 8,6 Mio. EUR) und die Berenberg Beteiligungsholding mit 23,33% beteiligt sind. Die Gesellschaft fungiert als Kapitalanlagegesellschaft für hauseigene Investmentvermögen. Es handelt sich hierbei um eine operative Beteiligung.

Nachfolgend wird auf die zum Bilanzstichtag wesentlichen Beteiligungen, die im Konsolidierungskreis der Bank enthalten sind, näher eingegangen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen wurden aufgrund der Geringfügigkeit nicht gesondert dargestellt.

Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich

Das Einlagenkreditinstitut betreibt hauptsächlich die Geschäftszweige Vermögensberatung und -verwaltung sowie das Finanzierungsgeschäft verschiedener Art. Die Gesellschaft ist seit 2001 als Kreditinstitut anerkannt.

Berenberg Lux Invest S.A., Luxemburg

Zweck der Gesellschaft ist die kollektive Verwaltung eines oder mehrerer Luxemburger und/oder ausländischer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Gesellschaft kann alle Handlungen tätigen, die zur Verwaltung dieser Sondervermögen und zur Förderung des Vertriebes von deren Anteilen notwendig oder nützlich sind.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum maßgeblich dadurch beeinflusst, dass die Muttergesellschaft im Vorjahr entschieden hatte, ihre Geschäftsbereiche Asset Management und Vermögensverwaltung gemeinsam mit dem Fondsmanagement der Berenberg Lux Invest S.A. mit einheitlichem Setup unter dem Dach des Asset Managements zusammen zu führen. Des Weiteren wurden die Fondsmanagement- und Beratungsmandate der deutschen Niederlassung der Berenberg Lux Invest S. A. sukzessive an Berenberg übertragen, sodass zum 31.12.2012 die Zweigniederlassung Hamburg ihre Geschäftstätigkeit komplett eingestellt hat.

Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg

Die Berenberg Beteiligungsholding GmbH ist als strategische Beteiligung anzusehen und fungiert als Zwischenholding für die Bündelung von Tochtergesellschaften.

Gegenstand der durch die Bank im Jahr 2000 gegründeten Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen und deren Verwaltung.

Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg

Gegenstand der Gesellschaft war bis zum 30. September 2013 das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen, Beteiligungen und Grundstücken. Die Gesellschaft ist kein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 b, Abs. 3 KWG und führte keine entsprechende Tätigkeit aus.

Die Gesellschaft betrieb bis zum 30. September 2013 folgende Dienstleistungen:

- die Analyse, Auswahl, Konzeption, Strukturierung, Vermittlung und Vermarktung geschlossener Fonds,
- den Erwerb, das Halten, das Verwalten, den Betrieb und das Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen, Immobilien und anderen Wirtschaftsgütern, soweit es sich dabei nicht um Finanzinstrumente im Sinne der § 1 Abs. 11 KWG, 2 Abs. 2b handelt,
- die strategische gattungsbezogene Vermögensstrukturierung mittels eigens entwickelter finanzmathematischer Software sowie die Erstellung zukunftsgerichteter Liquiditätspläne einschließlich der diesbezüglichen Beratung.

Ab dem 1. Oktober 2013 wurde das Dienstleistungsgeschäft sukzessive an Berenberg übertragen.

Berenberg Privat-Treuhand GmbH, Hamburg

Gegenstand der Gesellschaft war bis zum 30. September 2013 das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Family Office und Stiftungsmanagement. Die Gesellschaft war auf Vermögensbuchhaltung komplexer Vermögen spezialisiert.

Ab dem 1. Oktober 2013 wurde das Dienstleistungsgeschäft sukzessive an Berenberg übertragen.

Berenberg Americas LLC, Boston

Die Berenberg Americas LLC, Boston, wurde in 2011 als 100%ige Tochtergesellschaft der Berenberg Beteiligungsholding gegründet und fungiert als Holding für die Berenberg Capital Markets LLC.

Berenberg Capital Markets LLC, Boston

Die Berenberg Capital Markets LLC wurde als Vertriebseinheit in Boston gegründet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist die Öffnung des institutionellen Marktes für Research-Produkte der Berenberg Gruppe. Daneben betreibt die Gesellschaft das Sales Geschäft mit US-amerikanischen Investoren. Die tatsächliche Ausführung resultierender Wertpapiergeschäfte erfolgt bei Berenberg in Hamburg.

5. Instrumente und Methoden

5.1 Ratingsystem

Angaben gem. § 328 SolvV

Die Bank verwendet die anerkannte externe Ratingagentur „Standard & Poor's Rating Services (S&P)" für die Zwecke der SolvV. Dies gilt für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten". In diesem Zusammenhang ist die Bonitätsstufe der Forderungsklassen „Institute" und „von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen" abhängig von dem Staaten-Rating.

5.2 Kreditminderungstechniken

Angaben gem. § 336 SolvV

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Kreditminderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Für die Zwecke der SolvV berücksichtigt die Bank verpfändete Guthaben sowie verpfändete Wertpapiere.

Finanzielle Sicherheiten werden täglich Mark-to-Market bewertet.

Bei Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften wird das aufsichtsrechtliche Netting von auf gleiche Währung lautenden Geschäften durchgeführt. Grundlage hierfür ist der Rahmenvertrag des Bankenverbandes für Finanztermingeschäfte.

Darüber hinaus bestehen Risikounterbeteiligungen/Garantien von anderen, i. d. R. inländischen Banken.

Auf die Anrechnung weiterer Sicherheiten im Sinne der SolvV wird verzichtet.

Es bestehe keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente.

Angaben gem. § 328 SolvV

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

Risikogewicht	Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz (in Mio. €)							
	vor Kreditrisikominderung		nach Kreditrisikominderung mit Substitutionseffekten		Positionswert nach § 48 SolvV		Risikogewichteter Positionswert nach § 24 SolvV	
	2013	2012	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
0%	**2.783,8**	2.250,3	**2.973,9**	2.425,3	**2.958,2**	2.420,3	**0,0**	0,0
10%	**14,9**	14,9	**14,9**	14,9	**14,9**	14,9	**1,5**	1,5
20%	**386,5**	519,2	**395,1**	525,5	**395,0**	525,2	**79,0**	105,0
50%	**0,7**	0,7	**0,7**	0,7	**0,7**	0,7	**0,4**	0,4
75%	**4,1**	4,2	**4,1**	4,2	**4,1**	4,2	**3,1**	3,2
100%	**1.464,8**	1.418,9	**1.256,4**	1.230,1	**650,5**	728,2	**650,5**	728,2
150%	**3,2**	2,2	**3,2**	2,2	**3,2**	2,2	**4,8**	3,3
Sonstige	**81,4**	81,4	**81,4**	81,4	**81,4**	81,4	**3,7**	19,1

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (in Mio. €)

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate	
	2013	2012	**2013**	2012
Unternehmen	**199,9**	182,5	**8,5**	6,3
Gesamt	**199,9**	182,5	**8,5**	6,3

6. Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

Die allgemeinen Anforderungen gemäß § 3 InstitutsVergV werden erfüllt. Die besonderen Anforderungen der §§ 5,6 und 8 InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV nicht anwendbar.

6.1 Risikoanalyse

Die Bank verfolgt eine defensive Risikopolitik und ist in der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit in hohem Maße dienstleistungsorientiert. Die Bank steuert den Eigenhandel mit eng definierten und streng überwachten Risikolimiten, die von sämtlichen Geschäftsleitern beschlossen werden. Handelslimite werden stets im Einklang mit der zur Verfügung stehenden, konservativ definierten, Risikodeckungsmasse vergeben.

Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben auch in der Vergütungspolitik unseres Hauses oberste Priorität. Unterstützt wird dies durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft und die lange Verweildauer der Führungskräfte in ihren Positionen, die langfristiges Denken fördern und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeiden.

Darüber hinaus unterliegen Wertpapiergeschäfte der Mitarbeiter einem restriktiven Compliance-Regelwerk, so dass die Mitarbeiter keine Möglichkeit haben durch Eigengeschäfte die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken bzw. aufzuheben.

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank wird zentral von der Hauptniederlassung in Hamburg gesteuert. Dies schließt auch das Risikocontrolling, die Vergabe der eng definierten Handelslimite und die sonstige Überwachung der Geschäftsaktivitäten (Compliance, Revision, Rechtsabteilung etc.) mit ein.

6.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Bei den vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe erfassten Mitarbeitern (Tarif-Mitarbeiter) richtet sich die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge nach der entsprechenden Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr. Diesen Betrag erhalten die Tarif-Mitarbeiter jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten die Tarif-Mitarbeiter ein tariflich festgelegtes 13. Monatsgehalt.

Bei den außertariflich vergüteten Mitarbeitern hat die Bank individualvertraglich das Gehaltssystem vereinfacht: die Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 15. eines Monats in 12 Monatsraten ausgezahlt wird. Diese Systematik gilt auch für alle neueintretenden Mitarbeiter. Ein kleiner Teil der Mitarbeiter ist bei der vorher gültigen Gehaltszahlungssystematik verblieben (Eintritt bis einschl. 31. Dezember 2000: Fixgehalt in 12 Monatsbeiträgen zzgl. einer fest zugesagten Tantieme, die vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November zur Auszahlung kommt / Eintritt vom 1. Januar 2001 bis 30. September 2012: Fixgehalt in 14 gleichen Monatsbeträgen).

Neben der fixen Vergütung können Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Boni oder Sonderzahlungen gewährt werden. Aus diesen Zahlungen ergibt sich für die Mitarbeiter kein Anspruch auf Bonuszahlungen in den Folgejahren.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird die individuelle qualitative und quantitative Leistung des Mitarbeiters auch zu seinem Beitrag zum Erfolg des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank herangezogen. Diese Elemente geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel nach welcher sich der Bonus bemisst. Dabei gelten bestimmte Bonusobergrenzen, die nur in begründeten Einzelfällen und mit vorheriger Zustimmung des verantwortlichen Vertreters der Geschäftsleitung überschritten werden dürfen.

6.3 Vergütung in den Geschäftsbereichen

Die o.g. Struktur gilt für sämtliche Geschäftsbereiche der Bank. Die Aufteilung der Vergütungsbestandteile stellt sich für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt dar:

Art der Vergütung in Mio. €	Bonusbegünstigte Mitarbeiter	Gesamtvergütung	Davon variabel
Asset Management	54	5,8	1,7
Corporate Banking	45	4,8	1,4
Investment Banking	253	58,2	29,2
Private Banking	143	17,6	4,6
Gesamt	495	86,4	36,9

Anlage 1: Beteiligungsübersicht

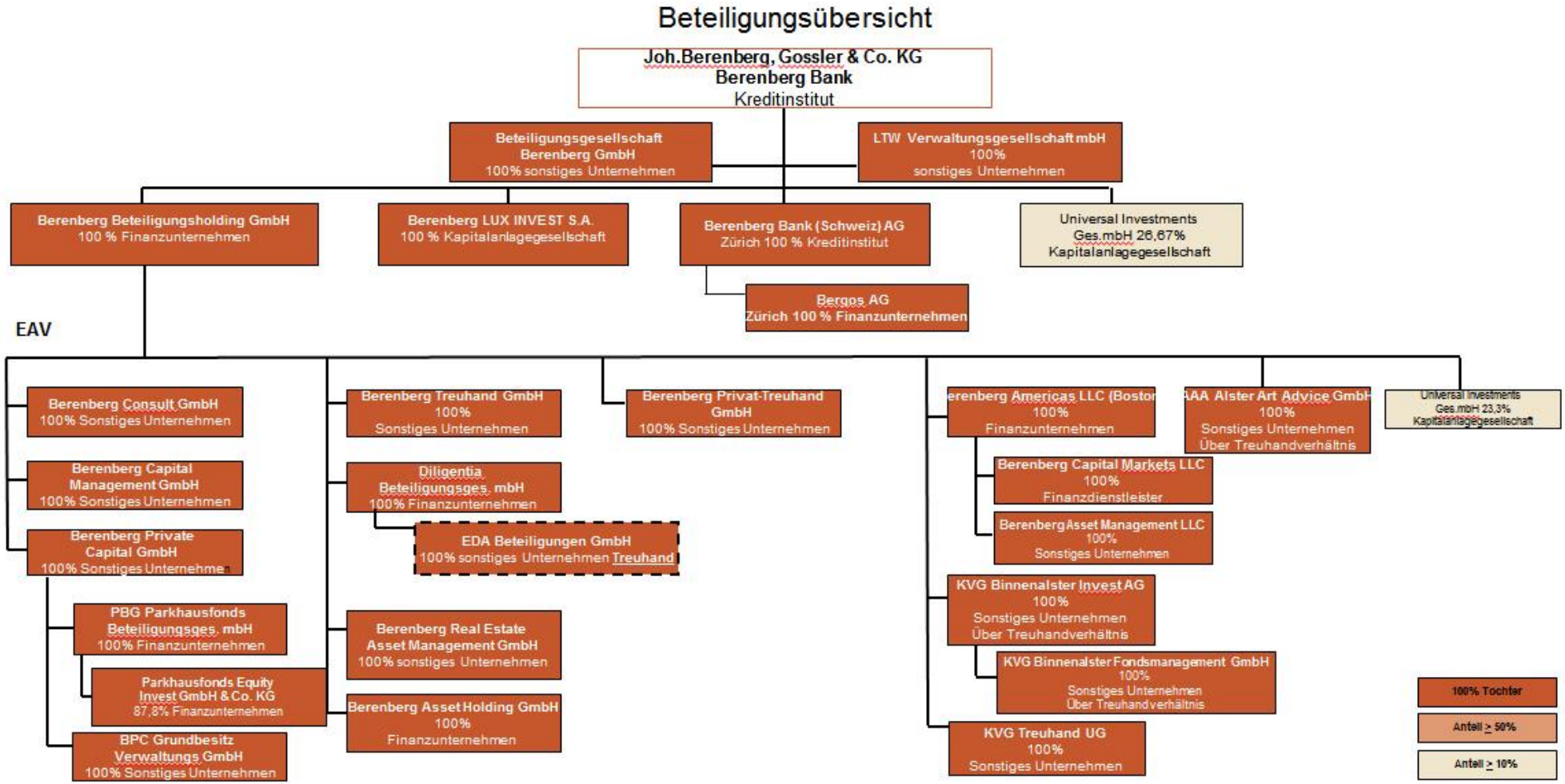

BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de